



Stand: Januar 2021

## Blaue Karte EU - Merkblatt

Bitte lesen Sie zunächst die **allgemeinen Hinweise** zur Beantragung eines nationalen Visums.

Die Blaue Karte EU ist ein Aufenthaltstitel, der Ausländern mit Hochschulabschluss und einem bestimmten Mindesteinkommen die unselbstständige Arbeitsaufnahme in Deutschland ermöglichen soll. Das Bruttomindesteinkommen beträgt 4.733,- €/Monat bzw. 56.800,- €/Jahr. Für Ärzte, IT-Fachkräfte, Naturwissenschaftler, Mathematiker und Ingenieure beträgt das Mindesteinkommen 3.692,- €/Monat bzw. 44.304,- €/Jahr. Ärzte beachten bitte unser gesondertes Merkblatt „Blaue Karte EU für Ärzte“.

Sollten Sie zwar einen entsprechenden Hochschulabschluss besitzen, aber das Mindesteinkommen nicht erfüllen, beachten Sie bitte unser Merkblatt zur Aufnahme einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit.

[Die Bearbeitungsdauer beträgt durchschnittlich fünf Arbeitstage bis zwei Wochen.](#)

### Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- gültiger Reisepass mit mindestens 2 leeren Seiten (*Original + 2 Kopien der Datenseite und aller Seiten mit Stempeln und Visa*)
- ID- Karte (*Original + 2 Kopien*)
- 2 vollständig auf Deutsch ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge auf Erteilung eines nationalen Visums
- 2 biometriefähige Passfotos (3,5 x 4,5 cm; nicht älter als 6 Monate)
- Arbeitsvertrag **oder** Einstellungszusage mit mindestens folgenden Angaben (*Original und 2 Kopien*):
  - genaue Tätigkeitsbezeichnung
  - Arbeitszeit
  - monatliches Bruttoeinkommen
  - Vertragsdauer
- ausgefülltes Formular „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“ (auszufüllen durch Arbeitgeber)
- Lebenslauf (*Original und 2 Kopien*)
- Nachweis eines abgeschlossenen, in Deutschland anerkannten Hochschulabschlusses (grundsätzlich genügt die Vorlage des Diploms ohne Notenspiegel) (*Original und 2 Kopien*)
- ggf. Nachweis von Deutsch- oder Englischkenntnissen
- Reisekrankenversicherung (Mindestdeckungssumme 30.000 Euro, gültig für alle Schengen-Staaten, gültig ab dem geplanten Einreisedatum bis zum Einstellungsdatum)
- Visumgebühr (siehe hierzu die **allgemeinen Hinweise** zur Beantragung eines nationalen Visums)

Allgemeine Informationen zur Blauen Karte EU finden Sie im Internetangebot des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unter [www.bamf.de](http://www.bamf.de) und über das Fachkräfteportal [www.make-it-in-germany.com](http://www.make-it-in-germany.com).